



Ausgabe 4 / August 2022

> Version française



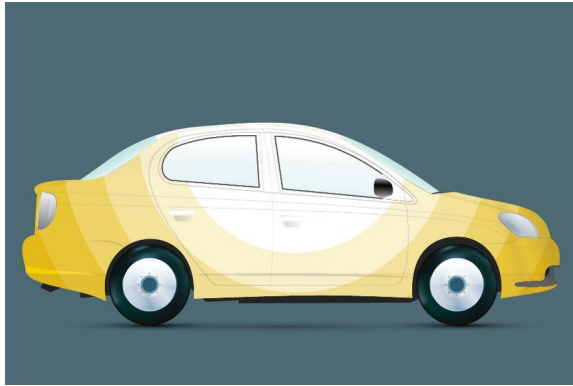
Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung

Infos zur zweiten Steuerrate

Guten Tag

Nutzen Sie das Geschäftsfahrzeug für Ihren Arbeitsweg und allenfalls auch für private Fahrten? Wussten Sie, dass daraus Steuerfolgen resultieren? Wir erklären Ihnen, worauf Sie achten sollten und welche Neuerungen ab dem Steuerjahr 2022 gelten. Zudem haben wir wiederum ein paar wichtige Themen rund um die Ratenrechnung für Sie zusammengestellt. Danke, dass Sie sich «10 Minuten» Lesezeit nehmen.

Steuerpraxis



Private Fahrten mit dem Geschäftsfahrzeug

Steht Ihnen ein Geschäftsfahrzeug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte und weitere private Fahrten **zur Verfügung, so ist dies als Einkommen steuerbar.**

In den meisten Fällen übernimmt der Arbeitgeber die nötige Dokumentation über den Lohnausweis und Sie müssen in der Steuererklärung diesbezüglich nichts angeben: Der Wert der privaten Nutzung des Geschäftsfahrzeugs wird durch den Arbeitgeber ermittelt und in Ziffer 2.2 des Lohnausweises eingetragen. Zudem kreuzt der Arbeitgeber das Feld F an (unentgeltliche Beförderung).

Als Wert der privaten Nutzung gelten ab 2022 monatlich 0.9 Prozent des Fahrzeugkaufpreises bzw. mindestens 150 Franken pro Monat. Die steuerlich abziehbaren Fahrkosten für den Arbeitsweg (Berufskosten) sind in dieser Pauschale bereits berücksichtigt, so dass in der privaten Steuererklärung keine Fahrkosten mehr geltend gemacht werden können.

Prüfen Sie auf Ihrem Lohnausweis oder mit Ihrem Arbeitgeber, ob bei Ihnen diese pauschale Regelung angewendet wird. Falls nicht, keine Angst: wir erklären Ihnen die korrekte Deklaration gerne in der Wegleitung zur Steuererklärung 2022.

TaxInfo: Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2022



Aktuell



Zweite von drei Ratenrechnungen 2022

Zurzeit verschickt die Steuerverwaltung des Kantons Bern die Ratenrechnungen für die zweite Rate der Einkommens- und Vermögenssteuern (Kanton und Gemeinde) für das Steuerjahr 2022.

Haben Sie **Vorauszahlungen** geleistet, die **bis zum 22. Juli bei der Steuerverwaltung eingegangen** sind, so **werden** diese Zahlungen bei der zweiten Rate **angerechnet**.

Die **Rechnung** ist **zahlbar bis zum 19. September**.

Bezahlen Sie eine Ratenrechnung nicht oder nur teilweise, dann wird der offene Rechnungsbetrag der nächsten Rate angerechnet. Bei verspäteter Zahlung oder einer Teilzahlung schulden Sie den Verzugszins von 3%. Er wird mit der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt.

[Mehr zu den Rechnungsarten](#) >

Benötigen Sie QR-Rechnungen – Einzahlungsscheine ohne vorgedruckten Betrag – für Teilzahlungen von Ratenrechnungen?

www.taxme.ch > Steuern bezahlen > QR-Rechnungen bestellen



Haben Sie von uns im 2022 einen Einzahlungsschein für laufende Abzahlungsvereinbarungen erhalten? Wir senden Ihnen bis September 2022 per Post automatisch neue QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen. Laufende Abzahlungsvereinbarungen und vereinbarte Zahlungserleichterungen bleiben gültig.

Ihr persönliches Steuereossier in BE-Login



Herzlichen Dank!



482'130 unserer Kundinnen und Kunden haben ihre **Steuererklärung bis Ende Juli eingereicht**, 437'714 oder **knapp 91% davon** haben sie **elektronisch** ausgefüllt.

Wie geht es weiter nach dem Ausfüllen der Steuererklärung?

Nach der elektronischen oder manuellen Erfassung der Steuererklärung werden die Steuerdaten bei der Steuerverwaltung ein erstes Mal durch den Veranlagungsautomaten auf ihre Richtigkeit geprüft. Rund 20 Prozent der Steuererklärungen von Privatpersonen können wir so vollständig automatisiert veranlagern. Alle anderen Steuererklärungen werden durch unsere Mitarbeitenden kontrolliert und definitiv veranlagt, sofern sich keine Unklarheiten oder Fehler ergeben.

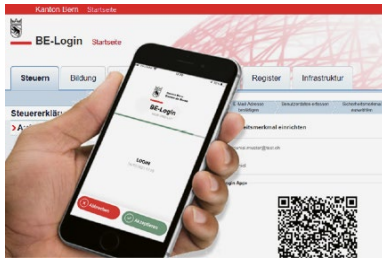
Belege nachreichen via Smartphone oder Computerablage!



Bei nicht erklärbaren Abweichungen werden die fehlenden Angaben/Belege nachträglich eingefordert. Erhalten Sie von uns einen Brief, dass Sie **Belege nachreichen** müssen, dann können Sie diese **direkt im BE-Login hochladen**.

[Belege nachreichen](#) >

Für den Zugang verwenden Sie Ihre E-Mail-Adresse und das Passwort sowie ein Sicherheitsmerkmal der Zwei-Faktor-Authentifizierung. Nebst SMS und Codekarte



können Sie die 2FA-App als Sicherheitsmerkmal wählen. Wie Sie die Smartphone-App installieren, erklärt der [Leitfaden](#) oder der Support BE-Login: [+41 31 636 99 99](tel:+41316369999)

Zum Login



Demoversion für das Online-Ausfüllen der Steuererklärung

Haben Sie die Steuererklärung bisher nicht online ausgefüllt? Sie können TaxMe-Online mit BE-Login in einer Demoversion ausprobieren. Nebst der **neutralen Version** zum Ausfüllen bieten wir Ihnen **vier vorausgefüllte Musterfälle** an:

[Zur Demoversion TaxMe-Online mit BE-Login](#) >

Übrigens



Bravo, toll gemacht!

Wir gratulieren unseren Lernenden herzlich zur bestandenen Lehrabschlussprüfung. Es erfüllt uns mit Stolz, dass wir sie grösstenteils bei uns weiterbeschäftigen dürfen. Wir wünschen allen das Beste für die private und berufliche Zukunft.

Lehrstellen Kauffrau/Kaufmann EFZ für 2023

Wir suchen dich!



ICT-Architekt, Business Analyst, Scrum Master beim Kanton Bern – ist das spannend?

Schauen Sie selbst, was **Alexander Weber**, **Tamara von Gunten**, **Peter Erpen** und **Dahlia Dietrich** über ihre Aufgaben bei der **Steuerverwaltung des Kantons Bern** erzählen.

[Zum Video](#) >

Achtung:

Die Steuerverwaltung führt keine Umfragen durch



Bernerinnen und Berner melden sich vermehrt bei uns: sie werden von vermeintlichen Mitarbeitenden der Steuerverwaltung telefonisch kontaktiert, um an einer Umfrage im Namen der Steuerverwaltung teilzunehmen. **Geben Sie** diesen Personen **keine Auskunft** und beenden Sie das Telefon.

[Mehr Infos](#) >

Newsletter abmelden





Steuerverwaltung des Kantons Bern

Brünnenstrasse 66

3018 Bern

+41 31 633 60 01

10minuten@be.ch

[Zur Website](#)

Sie erhalten «10 Minuten», unseren Newsletter, weil Sie diesen abonniert haben.